

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 293/2021/1/1/1

der Stadträtin / des Stadtrates Walther, Gunter

am 27.01.2022 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Nachfrage zu Antwort auf Maßnahme Nr. 49, Löbicken Anger

In seiner Antwort vom 04.01.2022 auf meine bisher bereits mehrfach gestellten Nachfragen zu terminlichen Überschneidungen der BM Saalebrücke und Nordrampen, gibt der FB III, Herr Bischoff, erstmals zu, dass dies doch der Fall sein wird. Ich werde daher aus diesem Anlass nochmals die organisatorische Vorbereitung eines Shuttle-Verkehrs zwischen Alt- und Neustadt anfragen.

Die Terminangaben des FB III gehen von einem ½ Jahr Überlappung aus und zwar von Juli 2023 bis Dezember 2023. Dabei handelt es sich eher um Wunschdenken als um realistische Planung. Es gibt nach meiner Kenntnis bisher kein einziges städtisches Projekt dieser Größenordnung, dass den Bau-Endtermin eingehalten hat.

Bei dem Rampenneubau sind zudem noch die aktuellen Materiallieferprobleme, die dramatisch steigenden Baupreise und das bisher schwierige Baugelände (alte Mülldeponie) zu berücksichtigen. Leider entziehen sich Herr Risch und Herr Bischoff nach ihren Abgängen der Verantwortung für eine mögliche Fehlplanung.

Hinzuweisen ist, dass im Mai 2018 für 200.000,00 € statt detaillierter Nachkalkulation ein einfacher PC Durchlauf einer alten Kalkulation aus dem Jahr 2012 durch das Büro Obermayer erfolgte (Textaufbau/ Excelprogramm seit 10 Jahren unverändert). Auch mit Preisen von 2018 zu arbeiten ist unverantwortlich, da bekanntermaßen die Baupreise ab 2021 explodiert sind.

Die Gefälligkeits- bzw. Alibi- Kalkulation von 2018 in Verbindung mit Uralt-Preisen aus 2006 (schon damals 2,5 Mill. € angegeben) lassen die von mir vermuteten Kosten von bis zu 8 Mill. € eher wahrscheinlich sein. Muss die Stadt Weißenfels dann die Mehrkosten von ca. 5 Mill. € selbst aufbringen, welche Investmaßnahmen werden dann betroffen sein (Straßenbau in OT und Stadtgebiet?

Sind dann Nachforderungen von Fördermitteln strafbar?

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrter Herr Walther,

zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit.

Wie schon zu Ihren vorangegangenen Anfragen mitgeteilt wurde, stehen wir in engem Kontakt mit der Landesstraßenbaubehörde und Sie konnten bestimmt aus Presse und Gremien erfahren, dass die Saalebrücke erst ab 2024 abgerissen wird.

Des Weiteren möchten wir Ihnen nochmals die abgebildeten Kosten im Haushalt erläutern.
„Bei den im Haushalt veranschlagten Kosten fand der Baupreisindex der letzten 3 Jahre

Berücksichtigung, die zugrundeliegende Kostenberechnung wurde im Mai 2018 aufgestellt“.
D.h., durch das Planungsbüro wurde 2018 die Kostenberechnung überarbeitet und diese Berechnung wurde mit Hilfe des Baupreisindex die folgenden 3 Jahre fortgeschrieben.

Eine Nachbeantragung von Fördermitteln aufgrund von Kostenerhöhungen ist nicht ungewöhnlich und stellt auch kein rechtswidriges Verhalten dar.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Tiefbau unter der Tel.-Nr.: 03443 / 370-533 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III